

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 19. Januar 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

03.07.2012

Geschäftszeichen:

I 65-1.17.1-8/12

Zulassungsnummer:

Z-17.1-659

Geltungsdauer

vom: **3. Juli 2012**

bis: **19. Januar 2016**

Antragsteller:

Jakob Stockschläder GmbH & Co. KG

Koblenzer Straße 58

56299 Ochtendung

Zulassungsgegenstand:

**Mauerwerk aus Planvollblöcken aus Beton im Dünnbettverfahren
(bezeichnet als Jastoplan)**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-659 vom 19. Januar 2011.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-17.1-659

Seite 2 von 2 | 3. Juli 2012

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Verwendung bestimmter Betonsteine (Plan-Vollblöcke) – bezeichnet als "Jasto-Plan-Vollblöcke" – (siehe z. B. Anlage 1), mit Jasto-Dünnbettmörtel oder Jasto-Dünnbettmörtel-S nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für Mauerwerk im Dünnbettverfahren (Mauerwerk mit Dünnbettmörtel) nach DIN 1053-1:1996-11 – Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung – ohne Stoßfugenvermörtelung.

Die Plan-Vollblöcke sind Mauersteine aus Beton nach DIN EN 771-3:2005-05 – Festlegungen für Mauersteine; Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen) – der Kategorie I mit den in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Eigenschaften.

Die Plan-Vollblöcke werden mit einer Länge von 249 mm oder 247 mm, einer Breite von 150 mm, 175 mm, 200 mm oder 240 mm und einer Höhe von 249 mm mit einer Druckfestigkeit entsprechend Druckfestigkeitsklasse 12 oder 20 und einer Brutto-Trockenroh-dichte entsprechend der Rohdichteklasse 1,6; 1,8 oder 2,0 nach DIN V 18152-100:2005-10 – Vollsteine und Vollblöcke aus Leichtbeton; Teil 100: Vollsteine und Vollböcke mit besonderen Eigenschaften – hergestellt.

Für die Herstellung des Mauerwerks darf nur der Jasto-Dünnbettmörtel oder der Jasto-Dünnbettmörtel-S nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung verwendet werden.

Das Mauerwerk aus den Plan-Vollblöcken darf mit Ausnahme der Außenschale von mehrschaligen Hausschornsteinen nicht für Schornsteinmauerwerk verwendet werden.

Die Plan-Vollblöcke dürfen nicht für bewehrtes Mauerwerk verwendet werden.

Das Mauerwerk darf nicht als Mauerwerk nach Eignungsprüfung, sondern nur als Rezeptmauerwerk verwendet werden.

2. Abschnitt 2.1.1 (1) wird wie folgt geändert. Der dritte Absatz erhält folgende Fassung:

Für die Plan-Vollblöcke muss eine Bestätigung des Herstellers vorliegen, dass die verwendeten Ausgangsstoffe zur Herstellung des Betons DIN V 18152-100:2005-10, Abschnitt 4.2, entsprechen.

3. Abschnitt 3.4 wird wie folgt geändert.

"Tabelle 1, Zeile 4.5.6" wird ersetzt durch "Tabelle 1, Zeile 2.4.2"

Anneliese Böttcher
Referatsleiterin

Beglaubigt